



# Hygienekonzept

Maßnahmen und Regeln zum Infektionsschutz auf Grundlage der CoronaSchVO NRW in der aktuell gültigen Fassung

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Allgemeine gesundheitliche Vorgaben
3. Organisatorische Voraussetzungen
4. Trainingsbetrieb
5. Ergänzende Regelungen für den Spielbetrieb
6. Zugang für Zuschauer zum Spielbetrieb
7. Informationspflicht und Datenschutz

## **1. Einleitung**

Die Lockerungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW erlauben uns den Trainings- und Spielbetrieb wieder aufzunehmen – wenn auch unter Einschränkungen.

Wir wollen unseren Sportlern und Sportlerinnen ermöglichen wieder aktiv zu werden. Gleichzeitig sehen wir uns verpflichtet ihre Gesundheit und die der Zuschauer zu schützen. Von großer Bedeutung ist daher, dass alle Beteiligten die Regeln und Richtlinien beachten, die diese Zeit erfordern.

Die Regeln, Hinweise und Maßnahmen in diesem Dokument basieren auf behördlichen Vorgaben und Handlungsempfehlungen von Verbänden. Sie werden entsprechend der zukünftigen Entwicklung der Vorgaben aktualisiert.

## **2. Allgemeine gesundheitliche Vorgaben**

An Training- und Spielbetrieb dürfen nur gesunde Personen teilnehmen. Dies gilt für Spieler, weitere Mannschaftsangehörige, wie auch für Zuschauer. Darüber hinaus darf das Sportgelände ausschließlich von gesunden Personen betreten werden.

Insbesondere beim Vorliegen eines der folgenden Symptome, ist jegliche Teilnahme ausgeschlossen:

- Husten
- Fieber
- Atemnot
- Allgemeine Erkältungssymptome

Die Teilnahme und Zugang zu den Sportstätten ist zudem nicht zulässig für Personen,

- in deren Haushalt eine Person mit o.g. Symptomen lebt,
- die in einem gemeinsamen Haushalt mit einer positiv auf den Corona Virus getestete Personen leben.
- die gesicherten Kontakte zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person hatten.

Die betroffenen Personen dürfen für mindestens 14 Tage nicht am Training-/Spielbetrieb teilnehmen. Der Fußballobmann ist im Rahmen der Informationspflicht in Kenntnis zu setzen.

Generell sollten nur Spieler an Training und Spiel teilnehmen, die sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen. Insbesondere Angehörigen von Risikogruppen raten wir von einer aktiven Teilnahme ab. In diesen Fällen sollte mit dem Trainer über individuelle Alternativen gesprochen werden.

### 3. Organisatorische Voraussetzungen

Voraussetzung für den Trainings- und Spielbetrieb sind die behördlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben der Sportverbände. Zudem behält sich der Vorstand des SV Rot-Weiß Alhausen e.V. die jederzeitige Einstellung oder Unterbrechung des Trainings- und Spielbetriebs vor.

Die Hygienebeauftragten sind:

- Bastian Konrad 0171 / 9779530
- Timo Brockhagen 01512 / 8869114
- Benjamin Nolte 0175 / 1622189
- Stefan Kleine 0174 / 1909330

Zu jedem Spiel mit Zuschauerbeteiligung werden durch den Vorstand des SV Rot-Weiß Alhausen zwei Personen abgeordnet, die auf die korrekte Umsetzung der Hygienemaßnahmen achten und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

### 4. Trainingsbetrieb

#### Allgemeine Regeln

- Es gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln.
- Das Training darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes erfolgen und gemäß des durch die Trainer eingereichten Trainingsplans stattfinden. Hierzu wird ein Belegungsplan erstellt.
- Außerhalb der im Belegungsplan festgelegten Zeiten darf kein Training stattfinden.
- Die Trainer informieren vor dem ersten Training die Mannschaften über die geltenden Hygieneregeln und -maßnahmen.
- Die Trainer gewährleisten die Einhaltung der Gruppengrößen. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl ergibt sich aus der aktuell gültigen Fassung der CoronaSchutzVerordnung des Landes NRW.
- Der Sportplatz darf gleichzeitig nur von einer Mannschaft genutzt werden.
- Die **Umkleiden und Duschen stehen für den Trainingsbetrieb nicht zur Verfügung.**
- Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer bereits in Sportkleidung erscheinen.

<b>Sportplatzbelegung Alhausen 2020/2021</b>										
	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Uhrzeit	Platzhälfte 1	Platzhälfte 2	Platzhälfte 1	Platzhälfte 2	Platzhälfte 1	Platzhälfte 2	Platzhälfte 1	Platzhälfte 2	Platzhälfte 1	Platzhälfte 2
15:00										
15:30										
16:00										
16:30										
17:00										
17:30										
18:00										
18:30				2te (APR)			2te (APR)*		2te (APR)	
19:00				2te (APR)		AH (APR)	2te (APR)*		2te (APR)	
19:30				2te (APR)		AH (APR)	2te (APR)*		2te (APR)	
20:00				2te (APR)		AH (APR)	2te (APR)*		2te (APR)	
20:30						AH (APR)				
21:00										

Aufgrund der aktuellen Lage, gilt auf dem Sportplatz des SV Rot-Weiß Alhausen e.V. ein Hygienekonzept. Die dort niedergeschriebenen Regeln, Hinweise und Maßnahmen sind zu beachten. Bei Nichteinhaltung, behält sich der Vorstand des SV Rot-Weiß Alhausen e.V. die Einstellung oder Unterbrechung des Trainings- und Spielbetriebs einzelner Trainingsgruppen auf dem Sportplatz in Alhausen vor.

### An- und Abfahrt

- Nutzung und Betreten der Sportanlage ist ausschließlich zum Zweck eigener Trainingsteilnahme gestattet.
- Ankunft am Sportgelände frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Unter Einhaltung der Abstandregeln (1,5 m) kann die Sportstätte betreten werden.
- Übliche körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) sind zu unterlassen.
- Verlassen des Sportgeländes spätestens 10 min nach dem Training, das Duschen erfolgt zu Hause.

### Nutzung der Toilettenanlagen

- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist durch die Trainer sicherzustellen.
- Die Toiletten sind immer nur einzeln zu betreten.
- Nach der Benutzung der Toilette sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

### Verhalten auf und neben dem Platz

- Zuschauende Begleitpersonen sind zum Training nicht zugelassen.
- Jeder Teilnehmer hat eine eigene markierte und bereits gefüllte Trinkflasche mitzubringen. Getränke können derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Außerhalb der Trainingsinhalte ist stets der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (Händedruck, Umarmung, etc.) sowie kein gemeinsames Jubeln (Abklatschen, In-den-Arm-nehmen, etc.). Das Spucken ist zu unterlassen.
- Bei Unterbrechungen (Ansprachen, Erklärungen usw.) ist der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske wird außerhalb der Trainingsinhalte empfohlen.

### Rückverfolgung der Teilnehmer

- Der Übungsleiter sorgt für eine vollständige Liste der Teilnehmer. Alle erforderlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) sind zu erfassen. Verweigert ein Teilnehmer die Erfassung oder macht ersichtlich falsche Angaben, darf er nicht am Training teilnehmen. Die Listen sind sicher zu verwahren.

## 5. Ergänzende Regelungen für den Spielbetrieb

### Eingang/ Ausgang

- Während des Spielbetriebs ist der Sportplatz für alle Spieler, Zuschauer usw. links von der Dreizehnlindenhalle (bei dem Kabineneingang) zu betreten (Eingang).
- Der Sportplatz ist ausschließlich über den Parkplatz zu verlassen (Ausgang).

### Verhalten in der Kabine

- Beim Betreten der Umkleiden desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.
- Aufgrund der Größe dürfen **sich in den Mannschaftsumkleiden maximal je 8 Personen** einer Mannschaft gleichzeitig aufhalten. Jede Person, die in eine der Umkleiden eintritt, gilt als aktiver Teilnehmer und fällt somit in das Kontingent maximal zulässiger Spieler.
- In den Kabinen sind die Abstandsregeln (1,5 m) einzuhalten. Die Trainer haben die Einhaltung zu beaufsichtigen.
- Die Anzahl der benutzbaren Duschen ist auf 2 pro Duschaum begrenzt. **Die mittlere Dusche ist nicht zu nutzen.**
- Die Dauer des Aufenthalts in den Kabinen ist auf ein Minimum zu begrenzen.
- Spätestens 45 Minuten nach Spielende sind die Räumlichkeiten zu verlassen.
- Während der Benutzung sollten Umkleiden und Duschen möglichst belüftet werden. Nach der Benutzung wird eine mindestens 15-minütige Belüftung durchgeführt.

## 6. Zugang für Zuschauer zum Spielbetrieb

- Nur Personen, die die zu Beginn des Dokumentes genannten gesundheitlichen Kriterien erfüllen, erhalten Zugang zur Sportstätte.
- Die maximale Zuschauerzahl richtet sich nach den Vorgaben der gültigen Corona Schutz Verordnung NRW. Der Vorstand ist berechtigt die Obergrenze weiter zu limitieren.
- Zuschauer betreten die Sportstätte auch ausschließlich durch den Eingang links von der Dreizehnlindenhalle und verlassen das Areal ausschließlich durch den Ausgang über den Parkplatz.



- Es gelten die Vorgaben zum Einhalten des Mindestabstandes (1,5 m). Wenn dieser nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Der Sportplatz ist spätestens 30 Minuten nach Spielende zu verlassen.
- Die Toiletten sind nur einzeln zu nutzen.
- Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen ist es notwendig die vollständigen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller aktiven Teilnehmer und Zuschauer festzuhalten. Zusätzlich sind die Veranstaltung, das Datum und die Zeit des Aufenthalts anzugeben. Formulare dafür liegen im Eingangsbereich.
- Die Daten zur Rückverfolgbarkeit werden im Geschäftszimmer verwahrt und nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet.

## **7. Informationspflicht und Datenschutz**

- Im Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Sportstätte bzw. der Trainingseinheit/des Spiels eine Infektion oder ein Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung der umgehenden Information des Vereins.
- Die Daten aller Teilnehmer müssen erfasst werden. Wird das nicht akzeptiert, so ist eine Teilnahme, ob aktiv oder als Zuschauer, nicht möglich. Personenbezogene Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden ausschließlich verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaige, einschlägige aktuelle Vorschriften zu erfüllen. Sobald die Speicherung dieser personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig ist, werden diese vernichtet. Die Teilnehmerlisten werden insbesondere nach vier Wochen vernichtet.

*Der Vorstand*